



Erasmus+ Mobilität im Studienjahr 19/20

International Office der Universität Wien

Beratungszeiten: Montag & Mittwoch: 10.00-12.30 Uhr; Dienstag & Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr

international.univie.ac.at

Infos zu Zuschusshöhen, Richtlinien, Zielgruppe, Dauer, Fristen, Finanzierung etc.

erasmus.univie.ac.at

Online-Registrierung & Kontakte der MobilitätskoordinatorInnen

Liste der verfügbaren Studienplätze

Links zu den Partneruniversitäten

Hauptvergabephase

15.01.2019 – 15.03.2019

(Achtung evt. institutsinterne frühere Deadline!)

- Für BA/MA/PhD-Studierende (im BA: ab dem 3. Semester)
- 1 oder 2 Semester an einer Partneruniversität studieren
 - verfügbare Plätze je nach Studienrichtung
 - Sprachnachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung erforderlich
- Kurse¹ besuchen und/oder an einer wissenschaftlichen Arbeit (MA/PhD/Diplomarbeit) schreiben
- Anrechenbarkeit des Studienplans an der Gastuni wird von Studienprogrammleitung im Learning Agreement bestätigt
- Keine Studiengebühren
- Erasmus+ Zuschuss von 300-400 € im Monat (je nach Gastland)
- Sonderzuschuss für Studierende mit besonderen Bedürfnissen möglich
- Sonderzuschuss für Studierende mit Kind möglich

¹ Grundsätzlich sind **30 ECTS pro Semester** zu machen. Die Rückforderungsgrenze für den Erasmus+ Zuschuss ist abhängig von der Aufenthaltsdauer, beträgt **aber mindestens 3 ECTS** pro Aufenthaltsmonat (dabei zählen die an der **Universität Wien anerkannten ECTS!**)

Zeitplan für Erasmus+ Aufenthalte 2019/20

| | |
|--|---|
| so früh wie möglich | <ul style="list-style-type: none">• Informationen einholen (International Office, MobilitätskoordinatorIn am Institut, Internetrecherche), gegebenenfalls Sprachnachweis organisieren |
| ab Mitte Jänner bis spätestens 15. März | <ul style="list-style-type: none">• Registrierung unter <i>erasmus.univie.ac.at</i> sowie Bewerbung bei MobilitätskoordinatorIn (Achtung, evt. institutsinterne frühere Deadline!) |
| Ende März bis Anfang April | <ul style="list-style-type: none">• nominierte Studierende werden per Email vom International Office verständigt |
| so bald wie möglich nach Erhalt des Nominierungsmails | <ul style="list-style-type: none">• Besprechen des Learning Agreements (inkl. Unterschrift!) mit der Studienprogrammleitung |
| Deadline je nach Gastuniversität – eigenständig informieren! | <ul style="list-style-type: none">• Selbstständige Anmeldung an der Gastuniversität |
| ab Mitte April bis spätestens Mitte Mai | <ul style="list-style-type: none">• Besuch einer Erasmus+ Outgoing Infoveranstaltung• Abgabe der Erasmus+ Unterlagen |
| Anfang oder Mitte Juli | <ul style="list-style-type: none">• Erhalt des Zugangscodes für die OeAD-Datenbank per Mail, Kontrolle und Ergänzung der persönlichen Daten |
| nach Registrierung und Datenergänzung des/der Studierenden in der Datenbank | <ul style="list-style-type: none">• OeAD erstellt Vertrag über Erasmus+ Zuschuss |
| frühestens 20 Tage vor Antritt, aber spätestens bei Beginn des Aufenthalts | <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Zuerkennung durch OeAD per Mail; Vereinbarung zweimal ausdrucken, unterzeichnen und im Original beim OeAD abgeben (nach Einreichung: Erhalt der ersten Zuschussrate) |
| nach Beginn des Aufenthalts – so früh wie möglich | <ul style="list-style-type: none">• Allfällige Änderungen im Learning Agreement mit SPL und Gastuni absprechen |
| spätestens 4 Wochen vor Ende des ursprünglichen Aufenthalts | <ul style="list-style-type: none">• (gegebenenfalls) im International Office einen Verlängerungsantrag stellen (nur von WiSe auf SoSe möglich) |
| innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Aufenthalts | <ul style="list-style-type: none">• Aufenthaltsbestätigung im Original an den OeAD schicken – Erhalt der letzten Zuschussrate |
| innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Aufenthalts | <ul style="list-style-type: none">• Durchführen der Anerkennungen (SPL), dann Abgabe von Anerkennungsbescheid und Zeugnis der Gastuniversität im International Office |